

Börsenmakler Schnigge AG

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der Börsenmakler Schnigge AG erklären gemäß § 161 AktG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

1. Auf Grund des derzeit bestehenden genehmigten Kapitals besteht die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses. Auch für zukünftig zu beschließende Kapitalerhöhungen soll diese Möglichkeit nicht generell ausgeschlossen werden (Kodex Ziffer 2.2.2).
2. Die von der Börsenmakler Schnigge AG für die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung (Vermögensschadenshaftpflichtversicherung) sieht keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8, Absatz 2).

Beim Abschluss der D&O-Versicherung wurde von der Vereinbarung eines Selbsthalts abgesehen, da man der Auffassung war, dass es dieser Vereinbarung zum Zwecke der Verhaltenssteuerung nicht bedürfe. Dieser Auffassung sind Aufsichtsrat und Vorstand immer noch.

3. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst derzeit nur fixe Bestandteile.

Bei Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit im April 2003 wurden keine variablen Vergütungen vereinbart, da sich die Gesellschaft noch in der Sanierungsphase befand und immer noch befindet (Kodex Ziffer 4.2.3).

4. Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft wurden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziffer 5.3).
5. Bei der Vergütung des Aufsichtsrats ist derzeit keine erfolgsorientierte Vergütung vorgesehen (Kodex Ziffer 5.4.5, Absatz 2).

Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass das bestehende Vergütungssystem besser geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu gewährleisten.

6. Die Gesellschaft veröffentlicht Halbjahresberichte gem. Börsengesetz und Börsenordnung (Kodex Ziffer 7.1.1)

Düsseldorf, im Dezember 2003

Der Aufsichtsrat und der Vorstand